

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.03.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt vom Bericht zur Anpassung des Gemeinschaftstarifs der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Zeitpunkt und Höhe der Tarifierpassung

Anpassung des VVS-Gemeinschaftstarifs nach dem Gesellschaftsvertrag:

► Der Gesellschaftsvertrag des VVS sieht vor, den Gemeinschaftstarif gemäß der Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Marktlage und der Fahrgastinteressen anzupassen.

Die Deutschland-Ticket-Musterrichtlinien 2026 bieten hinsichtlich der Festlegungen in Bezug auf Zeitpunkt und prozentualer Höhe einer VVS-Tarifmaßnahme jetzt wieder mehr Gestaltungsspielraum. Zu beachten ist aber gem. der Musterrichtlinien 2026 die Verträglichkeit entsprechender Tarifmaßnahmen in Bezug auf eine evtl. Konkurrenzierung des D-Tickets.

a) Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen

Der VVS hat - wie im Vorjahr - die Kostenentwicklung des Jahres 2025 gegenüber dem Vorjahr für die jeweiligen Unternehmensgruppen zusammengetragen und aufbereitet. Um eine möglichst aktuelle Kostenbetrachtung (Kostenentwicklung 2025 zu 2024) zu erzielen, wird auf eine stabile Hochrechnung der Kosten für 2025 zurückgegriffen. Entsprechend der vereinbarten Berechnungsmethode wurde eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 5,95 Prozent festgestellt.

Zeitpunkt und Höhe der Tarifierpassung

Wie festgestellt, beläuft sich die gewichtete Kostenentwicklung der VVS-

Verkehrsunternehmen auf + 5,95 Prozent. Die letzte Tarifierfassung fand zum 01.09.2025 statt. Mit Blick auf die Musterrichtlinie 2026 gibt es keine Vorgabe/Einschränkung bzgl. der Terminierung der nächsten Tarifmaßnahme. Es wird vorgeschlagen, die nächste Tarifierfassung 12 Monate nach der zuletzt erfolgten, d.h. zum 01.09.2026, vorzunehmen. Der entsprechende Zeitplan für eine Tarifierfassung zum

1. September 2026, unter Berücksichtigung der erforderlichen Gremientermine der Aufgabenträger im VVS, ist der Anlage 1 zu entnehmen. Tarifierfassungsraten anderer Verkehrsverbände in Deutschland sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die ursprünglich angestrebte Beschlussfassung einer Tarifierfassung über mehrere Jahre soll weiterhin zurückgestellt werden.

2. Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen

Wie unter Punkt 1 dargelegt, soll der VVS-Gemeinschaftstarif um durchschnittlich 5,95 Prozent erhöht werden. Der VVS-Tarifausschuss hat sich am 17. Dezember 2025 auf einen Vorschlag zur Umsetzung der Tarifierhöhung auf die einzelnen Tarifpositionen geeinigt (s. Anlage 3), der den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Beschluss zur Tarifstruktur soll, wie auch der Beschluss zu Zeitpunkt und Höhe (Beschluss durch die Verbundunternehmensgesellschaften) nach Vorberatung im Aufsichtsrat (25. März 2026) in der Gesellschafterversammlung am gleichen Tag gefasst werden. Davor wird die strukturelle Umsetzung auf die einzelnen Tarifpositionen in den Gremien der Verbundlandkreise, der LHS und des VRS beraten. Auch wenn zum 01.01.2026 der Preis des D-Tickets von 58 auf 63 Euro/Monat erhöht wurde, ist es für viele Kunden, insbesondere in den höheren Preisstufen, attraktiver, in das D-Ticket einzusteigen, sodass die vorgesehene Tarifierfassung bei immer weniger Fahrgästen tatsächlich wirkt (rund 85 Prozent aller Fahrten im VVS werden mittlerweile mit den Tickets der D-Ticket-Familie unternommen).

Die D-Ticket-Musterrichtlinien 2026 bieten nicht nur hinsichtlich der Festlegungen in Bezug auf Zeitpunkt und prozentualer Höhe einer VVS-Tarifmaßnahme jetzt wieder mehr Gestaltungsspielraum (aber: keine Konkurrenzierung D-Ticket), auch die einzelnen Ticketgattungen und Tarifpositionen können nun wieder in unterschiedlicher Höhe angepasst werden. Die Tickets des Gelegenheitsverkehrs werden in Summe um 5,94 Prozent erhöht, wobei HandyTickets weniger stark erhöht werden sollen. Durch diese Attraktivierung des online-Vertriebs müssen andere Tickets im Preis stärker angehoben werden (z. B. 4er-Tickets). Als ein Ergebnis der Beratungen einer Arbeitsgruppe des Tarifausschusses, die sich mit dem Teilmarkt Gelegenheitsverkehr beschäftigt hat, soll im Zusammenhang mit der Tarifmaßnahme zum 01.09.2026 bei anhaltend nicht zufriedenstellender Betriebslage der Schiene (SPNV) als positive und familienfreundliche Regelung zur Stärkung des Gelegenheitsverkehrs bzw. des EinzelTagesTicket im speziellen folgende Regelung umgesetzt werden: Käufer von EinzelTagesTickets (auch: StadtTickets) können bis zu 3 Kinder (6-14 Jahre, ohne Familienbezug) kostenfrei mitnehmen. Die Preise für die VVS-Zeittickets, die keine allzu große Rolle mehr spielen, wurden in einer Größenordnung von 7,42 erhöht.

Die Umsetzung des Gesamtvolumens von 5,95 Prozent auf die einzelnen Tarifpositionen führt zu folgenden Ergebnissen:

Gelegenheitsverkehr (GV):

- Im Bartarif gilt es weiterhin zu beachten, dass man sich im VVS darauf verständigt hat, aufgrund der Wechselgeldproblematik grundsätzlich auf Preise mit Fünf-Cent-Beträgen zu verzichten, was ggf. zu ungleichmäßig hohen Preisanpassungen innerhalb eines Tickets über die Preisstufen führt (-> entsprechende Berücksichtigung in den Folgejahren).
- Kurzstrecke: Für das KurzstreckenTicket wird eine Preisanpassung um 10 Cent bzw. 4,8 Prozent vorgeschlagen.
- EinzelTicket Erwachsene:
 - Vertrieb konventionell: Die Tarifierpassungsraten bewegen sich zwischen 5,7 und 8,9 Prozent, absolut sollen die Preise zwischen 20 und 70 Cent erhöht werden. Der bislang vergleichsweise geringe Preisabstand zwischen Preisstufe 1 und Preisstufe 2 (1,00 Euro) wird damit vergrößert (1,20 Euro).
 - Online-Vertrieb (HandyTicket): Zur Stärkung des kostengünstigeren online-Vertriebs sollen die Preise der HandyTickets unterdurchschnittlich erhöht werden. Die Tarifierpassungsraten bewegen sich zwischen 3,0 und 7,2 Prozent. Es ergeben sich Rabatte ggü. den Einzel-Tickets aus Automaten, im Bus und in Verkaufsstellen in Höhe von 5,9 – 9,5 Prozent.
- EinzelTicket Kinder:
 - Vertrieb konventionell: Die Tarifierpassungsraten bewegen sich zwischen 4,9 und 7,4 Prozent (Preisanpassung absolut: 10 bis 30 Cent). Der Rabatt gegenüber dem Preis für Erwachsene beträgt weiter mindestens 50 Prozent.
 - Online-Vertrieb (HandyTicket): Zur Stärkung des kostengünstigeren online-Vertriebs sollen die Preise der HandyTickets unterdurchschnittlich erhöht werden. Die Tarifierpassungsraten bewegen sich zwischen 3,1 und 4,7 Prozent. Es ergeben sich Rabatte ggü. den Einzel-Tickets aus Automaten, im Bus und in Verkaufsstellen in Höhe von 4,2 – 8,6 Prozent.
- 4er-Ticket: Im Gegensatz zur unterdurchschnittlichen Preisanpassung beim HandyTicket, müssen die 4er-Tickets überdurchschnittlich angepasst werden. Die Anpassungsraten bewegen sich zwischen 7,0 und 10,8 Prozent (Kind: 5,9 – 7,9 Prozent). Der abgesenkte Rabatt beläuft sich damit auf Werte zwischen 2,7 und 6,1 Prozent (Kind: 2,4 – 5,4 Prozent) gegenüber dem EinzelTicket. Der Preis einer Einzel-fahrt beim 4er-Ticket entspricht damit nicht mehr dem Preis eines Handy-Tickets.
- EinzelTagesTicket: Der Preis entspricht weiterhin exakt dem doppelten Preis

des EinzelTickets (Vertrieb konventionell und online). Für alle Fahrgäste, die an einem Tag hin und zurück dieselbe Strecke mit Bus und Bahn zurücklegen, bleibt das EinzelTagesTicket damit das Ticket der Wahl. Wie eingangs beschrieben, soll das EinzelTagesTicket noch attraktiver werden, indem eine kostenfreie Mitnahme von bis zu drei Kindern (6 – 14 Jahre, ohne Familienbezug) inkludiert werden soll.

- **StadtTicket:** Um die Kommunen bei den zu leistenden Ausgleichszahlungen nicht überdurchschnittlich zu belasten, sollen die StadtTickets um 20 Cent (Tickets für eine Person) bzw. 40 Cent (Tickets für Gruppen) erhöht werden (+ 5,0 Prozent). Mit Preisen von 4,20 bzw. 8,20 Euro liegt man dann zwar mittlerweile deutlich über dem Einführungspreis vom August 2018 (3,00 bzw. 6,00 Euro), jedoch sind die Preise im Vergleich zu den regulären TagesTickets für eine Zone (Vorschlag: 7,40 bzw. 14,80 Euro) weiterhin noch erheblich günstiger, sodass die StadtTickets weiter attraktiv bleiben. Gestärkt werden soll die Attraktivität durch die ebenfalls zur Anwendung kommenden Kinder-mitnahme beim StadtTicket für 1 Person (s. EinzelTagesTicket).
- **GruppenTagesTicket:** Die durchschnittliche Preisanpassung liegt bei 5,7 Prozent. GruppenTagesTickets kosten max. das doppelte des EinzelTagesTickets. Für Menschen, die zu zweit unterwegs sind und an einem Tag dieselbe Strecke gemeinsam hin und zurück mit dem ÖPNV fahren, ist das Gruppen-Tages-Ticket damit immer die beste Wahl – für Gruppen ab 3 bis zu 5 Personen sowieso.

- Der gesamte Gelegenheitsverkehr wird um durchschnittlich 5,94 Prozent erhöht.

Berufsverkehr:

- VVS-Tickets des Berufsverkehrs werden nach Einführung des Deutschland-Tickets so gut wie kaum mehr nachgefragt (ausgenommen die Angebote 10er-TagesTicket, Wochen- und MonatsTicket, die sich weiterhin noch einer gewissen Nachfrage erfreuen). In Summe wird der Berufsverkehr mehr oder weniger gleichmäßig um durchschnittlich 7,71 Prozent erhöht.
- **10er-TagesTicket:** Auch wenn diese Tickets überproportional erhöht werden sollen, beträgt der Rabatt gegenüber zehn regulären EinzelTagesTickets (online) weiterhin attraktive 20 bis 23 Prozent. Nach Einführung des D-Tickets waren wie zu erwarten aufgrund der preislichen Attraktivität des D-Tickets die Absatzzahlen beim 10er-TagesTicket zwar rückläufig, haben sich aber mittlerweile bei durchschnittlich rund 2.900 Tickets pro Monat eingependelt. Wesentliche Verkäufe finden hauptsächlich noch in der Preisstufe 1 und 2 statt.
- **TicketPlus:** Es wird vorgeschlagen, den monatlichen Aufschlag von 11,17 Euro auf 12,00 Euro anzuheben. Der TicketPlus-Aufschlag für die „normalen“ VVS-Tarifprodukte hat angesichts des Deutschland-Tickets allerdings praktisch keine Bedeutung mehr. Das Upgrade TicketPlus zum Deutschland-Ticket (Geltungsbereich VVS) soll ebenfalls von 11,17 Euro/Monat auf 12,00 Euro/Monat (+7,4 Prozent) erhöht werden.

Senioren:

- Das SeniorenTicket soll durchschnittlich um 6,6 Prozent erhöht werden.

Ausbildungsverkehr:

Folgende VVS-Produkte des Ausbildungsverkehrs werden weiterhin angeboten und sollen wie folgt angepasst werden:

- 14-Uhr-JuniorTicket: Preiserhöhung in Höhe von 6,3 Prozent
- AusbildungTicket 27: Preiserhöhung in Höhe von 6,4 Prozent
- AusbildungTicket U 27: Preiserhöhung in Höhe von 6,4 Prozent

► Aus Sicht der Verwaltung schöpft die vorgesehene Tarifierhöhung des VVS um insgesamt 5,9 Prozent die Potenziale des Marktes (Nachfrage) im Rahmen der Deutsch-landticket-Richtlinie 2026 in einem ausgewogenen Spannungsfeld aus. Dadurch werden zusätzliche Kosten und Risiken für die Aufgabenträger weitgehend vermieden.

Mit der Tarifierhöhung des VVS erfolgt zeitgleich eine überfällige Änderung der Beförderungs- und Tarifbedingungen bei der Fahrradmitnahme. Im ehemaligen Filsland Mobilitätsverbund war bisher die Fahrradmitnahme gegen den Tarif einer Kinderfahrkarte ab 9.00 Uhr auch tagsüber möglich. Diese Regelung wurde bis auf Weiteres im VVS ausschließlich im Landkreis Göppingen fortgeführt. Sie hat sich zuletzt immer weniger bewährt und führte vermehrt zu Konflikten mit Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen. In diesen Fällen musste die Mitfahrt für Fahrräder ohnehin häufig durch das Fahrpersonal abgelehnt werden. Zur Vereinheitlichung der Bedingungen im gesamten Tarifgebiet des VVS entfällt diese Möglichkeit künftig. Ab 01.09.2026 gilt entsprechend die kostenfreie Fahrradmitnahme entsprechend generell ab 18.30 Uhr.

III. Handlungsalternative

Keine. Kostenentwicklungen bei den Unternehmen, die nicht durch entsprechende Tarifierhöhungen, wie vorgesehen, ausgeglichen werden können, wären letztendlich als Einnahmeverluste durch die öffentliche Hand zu tragen. Dafür bestünde angesichts der aktuellen Haushaltslage bei allen Aufgabenträgern kein Spielraum.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Mit der jährlichen Tarifierhöhung sollen Risiken bei der Einnahmeentwicklung minimiert werden.

In der Systematik des Ausgleichs der allgemeinen Kostenentwicklung durch Einnahmen aus dem Gelegenheitsverkehr, dem Restsortiment der Zeitkarten und den finanziellen Zuweisungen aus der D-Ticket-Richtlinie (mit neuem Einnahmezuschlagsschlüssel seit 2026) verbleiben zwar unvermindert finanzielle Risiken für die Aufgabenträger, die erst mit einem deutlichen Zeitversatz bilanziert werden können. Durch die zum 01.09.2026 geplante Tarifanpassung um + 5,9Prozent werden die finanziellen Risiken für den Landkreis jedoch deutlich minimiert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat